

Stv. Kuxdorf erklärt, dass er aufgrund eines Zeitungsartikels von der Aufstellung der Werberrahmen erfahren habe. Aus dem Artikel sei jedoch nicht hervorgegangen, wie zukünftig mit der Plakaterung der Parteien umgegangen bzw. ob auch von Vereinen eine Gebühr erhoben werde.

Aufgrund weiterer Nachfragen der Ausschussmitglieder wie zukünftig mit der Plakaterung, insbesondere auch mit Wahlwerbung der Politik umgegangen werde, bittet BM Holberg um Verständnis, dass bisher noch kein dezidiertes Regelwerk zur Benutzung der Werberrahmen ausgearbeitet worden sei.

Stv. Weirer weist in diesem Zusammenhang auf eine etwa 10 Jahre alte Anregung hin, Werbung über festinstallierte Readerboards zu betreiben und anstelle der Metallrahmen vier solcher Tafeln zu installieren. BM Holberg stellt die hierfür entstehenden Kosten kritisch in Rede.